

## **Positionspapier Hospizverein Bonn e. V.: „Haltung zum Umgang mit dem Wunsch nach assistiertem Suizid im Rahmen hospizlicher Begleitung“**

In seinem Urteil vom 26.02.2020 hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit des Verbotes der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung festgestellt und den 2015 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten § 217 StGB für nichtig erklärt. Das Gericht stellt fest, dass der Gesetzgeber die Suizidhilfe sehr wohl regulieren, aber nicht verbieten darf.

Für die hospizlich-palliative Arbeit kann dies zu neuen Herausforderungen im Umgang mit schwer Kranken und ihren Angehörigen führen. Der (mutmaßliche) Patientenwille ist und bleibt maßgeblich. Daher nehmen wir – der Hospizverein Bonn e. V. – zu diesem Thema „Haltung zum Umgang mit dem Wunsch nach assistiertem Suizid im Rahmen hospizlicher Begleitung“ im Folgenden Stellung.

### **Unsere Haltung – grundsätzlich gilt für uns:**

Es gehört nicht zu den Aufgaben unserer hauptamtlichen Mitarbeitenden wie Ehrenamtlichen von sich aus, die Beihilfe zum Suizid anzusprechen noch anzubieten. Wir bewerben diese nicht.

- Wir unterstützen und begleiten, jedoch befördern wir nicht aktiv den Wunsch zum assistierten Suizid oder unterstützen dabei.
- Die Entscheidung des zu Begleitenden für den assistierten Suizid führt nicht zum Ende der Begleitung durch uns. Wir lassen niemanden in seiner schweren Situation allein.
- Jeder Haupt- und Ehrenamtliche hat für sich selbst zu klären und zu entscheiden, bis wohin er / sie mit seinem Gewissen gehen kann. Ein Nein oder Ausstieg aus der Begleitung sind zu respektieren.
- Wir haben die Aufgabe als Verein, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass ein Ehrenamtlicher angstfrei mit dem Sterbewunsch des Betroffenen als auch seinen eigenen Grenzen umgehen und diese reflektieren kann. Dieser Grundsatz ist zukünftig fester Bestandteil der verpflichtenden Reflexionen und wird im Ausbildungscurriculum zum „Ehrenamtlichen Sterbebegleiter“ des Hospizvereins Bonn verankert.
- Es bleibt das Ziel jeder Begleitung und Beratung durch uns, den Betroffenen in seiner Selbstwirksamkeit zu stärken. Die Aufgabe der hospizlichen Begleitung muss auch in Zukunft sein, die Angst vorm Sterben zu nehmen und aufzuklären, wie eine Begleitung bis zum Schluss in Würde möglich ist.
- Wir lassen einen Betroffenen mit Sterbewunsch durch den assistierten Suizid nicht allein, sondern begleiten, unterstützen jedoch nicht bei der Beschaffung von Medikamenten o. ä. Wenn bei der Entscheidung ein Mehraugenprinzip nötig ist, unterstützen wir einander kollegial, was auch eine ethische Fallberatung einschließen kann.
- Wir weichen Gesprächen und der Auseinandersetzung mit Sterbewünschen nicht aus, klären soweit gewünscht über Alternativen auf.
- Für uns gilt: Wir respektieren den Menschen in seiner Einzigartigkeit, bleiben offen und begleiten bis zum Lebensende.